



## Behandlungsvertrag Osteopathie

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

herzlich Willkommen in der Praxis Physio & Therapie am Hafen.

Bitte nehmen Sie sich vor Behandlungsbeginn einen Moment Zeit den Behandlungsvertrag zu lesen und auszufüllen. Dieser Vertrag wird in Form eines Dienstleistungsvertrages (BGB § 611) aufgestellt und ist Voraussetzung für die folgende Behandlung. Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

### § 1 Vertrag

zwischen der Physio & Therapie am Hafen  
Melanie Weist (Heilpraktikerin / Osteopathin / Physiotherapeutin)  
Hafenstraße 35  
23568 Lübeck

nachfolgend Therapeut genannt

und

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

nachfolgend Patient genannt



## § 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind osteopathische Behandlungen, in Form von Anamnese, Diagnostik und Behandlung, die auf Wunsch und auf eigenes Risiko des Patienten erbracht werden.

Gegenstand ist die Erbringung der Leistung. Ein Behandlungserfolg kann nicht garantiert werden. Es werden im Rahmen der Osteopathie Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt, auch nicht allgemein erklärbar sind und unter Umständen nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Ein subjektiv gewünschter Erfolg, eine Besserung oder Linderung von Beschwerden kann nicht garantiert werden.

## § 3 Schweigepflicht

Im Rahmen der Behandlung fallen jegliche Kommunikationen unter die Schweigepflicht.

Der Therapeut verpflichtet sich, keine Inhalte oder personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben. Ausnahmen stellen meldepflichtige Infektionskrankheiten (IfSG § 6, 7, 15), sowie gerichtliche Anordnungen dar, die den Therapeuten von der Schweigepflicht entbinden.

## § 4 Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Behandlung wird ein Betrag von ca. 95,- € vereinbart. Die Dauer einer Behandlung beträgt ca. 50 bis 60 Minuten und richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem Patienten. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

## § 5 Anamnesebogen

Bestandteil dieses Vertrages ist der Anamnesebogen. Der Patient ist verpflichtet, vor der Behandlung sämtliche Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten; nachträgliche Änderungen des Gesundheitszustandes, neue Diagnosen und Krankenhausaufenthalte etc. sind unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

## § 6 Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist. Der Patient ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten, und falls erforderlich, Termine frühzeitig, **spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen**, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann. Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine behalte ich mir das Recht vor, den nicht wahrgenommenen Termin ganz oder teilweise in Rechnung zu stellen.

Terminabsagen sind telefonisch (Anrufbeantworter/Mobilbox) oder per SMS unter 0170/3012570 oder per E-Mail an [info@physiotherapie-weist.de](mailto:info@physiotherapie-weist.de) möglich – auch am Wochenende.



## **§ 7 Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen**

Die Honorarabrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH). Der Patient lässt sich ggf. ein Rezept für Osteopathie vom Arzt ausstellen und klärt vor Behandlungsbeginn die Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Therapeuten unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten. Der Patient verpflichtet sich zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob eine Erstattung erfolgt.

## **§ 8 Dienstleistungsbeschreibung**

Bei der Osteopathie handelt es sich um ein manuelles Verfahren zur Untersuchung und Behandlung vom Bewegungsapparat (parietal), Organen (viszeral) und Funktionseinheit Schädel-Kreuzbein (cranio-sacral), ausgehend davon, dass mögliche Beschwerden des Betroffenen die Folge von Bewegungseinschränkungen oder Blockaden sind. Die Osteopathie geht davon aus, dass der Körper – so denn keine Blockaden vorliegen – in der Lage ist, sich selbst zu heilen. Mit Hilfe der Osteopathie, die heute ergänzend zur Schulmedizin eingesetzt wird, wird nach den Ursachen und Auslösern der Beschwerden gesucht.

Auch bei unten genannten Kontraindikationen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte medizinische/ärztliche Abklärung vorangegangen ist und der Therapeut informiert wurde.

Der Patient verpflichtet sich aufgrund von möglichen Risiken und Nebenwirkungen zu wahrheitsgemäßen Aussagen in Bezug auf seinen Gesundheitszustand (z. B. Vorerkrankungen, Medikamenteneinnahme, übertragbare Erkrankungen...).

## **§ 9 Kontraindikationen, Risiken und Reaktionen**

Als kurzfristig vorübergehende Reaktionen nach der Behandlung können u. a. auftreten:

- eine kurzfristige Erstverschlimmerung der Symptome oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Fieber, Schwitzen
- Schlafstörungen
- muskelkaterähnliche Schmerzen

Bei folgenden Kontraindikationen sollte eine Behandlung nicht oder nur nach sehr sorgfältiger Abwägung stattfinden; der Patient bestätigt, dass folgende Erkrankungen/Diagnosen bei ihm nicht vorliegen.

- fortgeschrittener Osteoporose
- akute Entzündungen / fieberhafte Erkrankungen / Frakturen
- akuter Bandscheibenvorfall
- massive Abnutzungserscheinungen
- Rückenmarkfehlbildungen
- Blutungen



- akute Infektionskrankheiten
- Schlaganfall
- Tumore / Thrombosen / Aneurysmen
- Lähmungen, die von der Lendenwirbelsäule ausgehen (Kaudasyndrom)

Schwerwiegende oder lebensbedrohliche Komplikationen sind selten.

In seltenen Fällen kann es nach einer Behandlung jedoch bei entsprechender Vorerkrankungen/Voraussetzungen zu einer Hirnblutung, einem Schlaganfall oder der Schädigung des Rückenmarks kommen.

### **§ 10 Therapeutische Anmerkung zum Aufklärungsgespräch**

- ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich gemäß dem obigen Text von dem Therapeuten über die Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Meine Fragen sind vollständig geklärt. Ich hatte ausreichend Bedenkzeit und wünsche die Behandlung mittels Osteopathie. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. den Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.
- Ich verzichte auf die Erklärung, da ich vorinformiert bin. Ich wünsche die Behandlung mittels Osteopathie.

\_\_\_\_\_  
Datum und Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift